

## Die „Freiherlich von Kap-herr’sche Seniorats-Stiftung“



Hermann Christian  
Freiherr von Kap-herr  
(1865, Julius Scholtz pinx.)

„Was nun das noch restliche Fünftheil meiner Hinterlassenschaft angeht, so soll dasselbe ... zur Gründung einer ... Freiherlich von Kap-herr’sche Seniorats-Stiftung verwendet werden. Sollte dieses Fünftheil meiner Hinterlassenschaft ... nicht volle Fünfmal Hundert Tausend Reichsmark betragen, so haben das an dieser Summe noch Fehlende meine ... (3) Söhne aus Mitteln ihrer Erbtheile zu ergänzen.“

Gemäß diesem „Extract aus dem Testamente“ des Hermann Christian Freiherrn von Kap-herr vom 25. Februar 1877 wurde die Familienstiftung als „300. Stiftung“ vom „Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts“ in Dresden am 12. März 1879 genehmigt.

Hermann Christian wollte seine Nachkommen und deren Umfeld auf ewige Zeiten wirtschaftlich absichern. So war Stiftungszweck neben der Erfüllung einiger Geldrentenvermächnisse „die Zinsen und Nutzungen des Vermögens ... zum Stiftungskapital zu schlagen, bis dasselbe die Höhe von Einer Million Reichsmark erreicht hat.“ Dann war die Hälfte der Erträge zu je 1/3 „in vierteljährigen Raten“ an den jeweils ältesten männlichen („in giltiger Ehe gezeugten“) Nachkommen der drei Stämme nach seinen Söhnen Carl Johann (Lockwitz), Hermann Friedrich (Bärenklause) und Johann Christian (Prohlis) auf Lebenszeit auszukehren, „während die andere Hälfte ... dem Stiftungsvermögen zuwächst.“ „Hat infolge solchen Zuwachses ... das Stiftungsvermögen die Höhe von Fünf Millionen Reichsmark erreicht, so kommen dann die gesammten Zinsen und Nutzungen ... in drei gleichen Theilen in vorstehender Weise zur Verwendung.“ Die Verwaltung der Stiftung oblag jeweils drei Familienmitgliedern.

Dabei hegte Hermann Christian „wohl zuversichtlich die Erwartung ..., daß, wer immer in den Genuß der Stiftungspründe gelangt, ... dessen eingedenk ... im Kreise der Seinigen ... zu Hilfe kommen wird.“ Stirbt ein Stamm aus, so fällt dessen Anteil den verbleibenden Stämmen zu; sterben alle Nachkommen aus, „so fällt das gesammte Stiftungsvermögen dem Staate zu“, mit der Bestimmung, dieses „auf ewige Zeiten zu milden und guten Zwecken ... zu verwenden ...“

Die weiteren 4/5 seines Nachlasses (hierzu gehörten neben Wertpapierbesitz auch sein in den Jahren 1872–1874 in Dresden errichtetes Palais Kap-herr und vier Güter in Mecklenburg) erbten zu vier gleichen Teilen die ersten drei Söhne und die drei Kinder seiner ihm vorverstorbenen Tochter Marie Sophie. Zusätzlich hatte Hermann Christian es vor Testamentserrichtung seinen ersten drei Söhnen ermöglicht, die Rittergüter Lockwitz, Bärenklause und Prohlis zu erwerben und die dortigen Schlösser aufwendig umbauen zu lassen. Auch hatte er seinem nach Paris ausgewanderten jüngsten Sohn Alexander Wilhelm vorab genau 450.257,70 Reichsmark überlassen sowie aus dem Nachlass weitere 200.000,00 Reichsmark vermacht. Und sicherlich hatte er seiner Tochter Marie Sophie eine Mitgift wohl ähnlichen Umfangs zukommen lassen.

Hermann Christians letzter Wille ging aber nicht in Erfüllung. Die zuletzt vom Prohliser Enkel Johann Carl verwaltete Stiftung wurde nach 1945 „vermögenslos“, weil staatliche Stellen den Wertpapierbesitz annulliert und das zugehörige, im Krieg zerstörte Villengrundstück an der Wiener Straße für überschuldet erklärt hatten. Danach ließ man die Stiftung unter zweifelhaften Umständen in den Sammelstiftungen des Bezirks Dresden „aufgehen“.

*Moritz Frhr. v. Crailsheim*